

Beschlussvorlage Nr. B-053/2018

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 40

Gegenstand:

Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung 2018 für Großsportveranstaltungen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	14.03.2018	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

4	2	1	1	0	0	1	•	4	3	1	8	1	1	6	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

28.477 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Chemnitz gewährt im Rahmen der Sportförderung 2018 die in der Anlage 3 ausgewiesenen Zuwendungen als Festbetragsfinanzierungen.

Begründung:

Entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt entscheidet der Schul- und Sportausschuss über die Gewährung von Zuwendungen zu Großsportveranstaltungen.

Im Haushalt 2018 sind 30.000 Euro für die Förderung von Großveranstaltungen nach Sportförderungsrichtlinie eingestellt.

Zusätzlich sind in 2018 für die U20-Europa-Meisterschaften im Basketball zweckgebundenen 100.000 Euro im Haushalt veranschlagt.

Für die von den Vereinen 2018 auszurichtenden Großsportveranstaltungen nach Sportförderrichtlinie wurden vier eingereichte Anträge gemäß Anlage 3 eingereicht.

Das Schul- und Sportamt schlägt für dieses Jahr vor, den Zuschuss wieder grundsätzlich in Höhe von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu berechnen und ihn als Festbetrag zu gewähren. Ist der beantragte Zuschuss kleiner als der berechnete, wird der Zuschuss in der beantragten Höhe gewährt.

Unter Nummer vier sind die Chemnitzer Radsporttage gelistet.

Das Kriterium in der Innenstadt führt in diesem Jahr um die Markthalle. Hier wird ein höherer Zuschuss benötigt, da in der Innenstadt keine Eintrittsgelder eingenommen werden können. Wird der Zuschuss nicht in der vorgeschlagenen Höhe gewährt, besteht die Gefahr, dass die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

Für die vier Veranstaltungen sind die Sportfördermittel in der ausgewiesenen Höhe von 28.477 Euro gesichert.

Darüber hinaus gab es zwei weitere Anträge, die jedoch nicht den geforderten Kriterien entsprechen.

Insofern stellen die vorgesehenen Veranstaltungen keine Großsportveranstaltungen im Sinne der Sportförderrichtlinie dar.

Dem Antragsteller ist die Empfehlung auszusprechen, mit dem Stadtsportbund Chemnitz e. V., den Fachverbänden und dem Schul- und Sportamt Abstimmungen zu führen, um im Folgejahr Veranstaltungen unter vorrangig sportlichen Aspekten zu organisieren und auszurichten. Ob eine Förderung als Großsportveranstaltung dann in Frage kommt, wäre erneut zu prüfen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Aufstellung Großsportveranstaltungen